



mauren

Gesuch für das Anbringen von Strassenreklamen

www.llv.li/onlineschalter

Anbringen von Strassenreklamen Verfahrensbeschreibung

Bitte beachten Sie zum vorstehenden Formular die folgenden Informationen:

Unterschrift

Der Antrag erfordert eine eigenhändige Unterschrift. Sie können den Antrag trotzdem elektronisch ausfüllen und somit die Vorteile des Online-Antrages nutzen.

Nach der Eingabe Ihrer Antragsdaten müssen Sie den Antrag ausdrucken, händisch unterschreiben und per Post bei der zuständigen Amtsstelle einreichen.

Voraussetzung

Gemäss Strassensignalisationsverordnung (SSV) Art. 90 bedarf das Anbringen und Ändern von Strassenreklamen der Bewilligung des Amtes für Bau und Infrastruktur. Die Standortgemeinde beurteilt den Land- und Ortsbildschutz.

Notwendige Unterlagen und Informationen

Integrierender Bestandteil des Antrages bildet ein Situationsplan mit Darstellung und Vermassung und eine Fotomontage der Reklame.

Zuständigkeit

1. Amt für Bau und Infrastruktur (ABI)
2. Standortgemeinde zur Prüfung des Land- und Ortsbildschutz
(wird durch das ABI weitergeleitet)

Amt für Bau und Infrastruktur (ABI)
Städtle 38
Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindebauverwaltung
Karin Pallas
Peter- und Paul-Strasse 27
9493 Mauren

Termin / Frist

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Reklame beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht werden.

Die Strassenreklame darf erst nach Bewilligung durch das Amt für Bau und Infrastruktur angebracht werden.

Beachten

Art. 87 der Strassensignalisationsverordnung (SSV)
Weisung Strassenreklame
<https://www.gesetze.li>